

## Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften „Unterriesen, 2. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Bahlingen a.K. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Unterriesen, 2. Änderung“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB öffentlich auszulegen.

Grundzüge der Planung sind durch die Änderung nicht berührt. Der Bebauungsplan wird daher im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



Der Bebauungsplanentwurf vom 17.07.2020 und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 17.07.2020, jeweils mit Begründung vom 17.07.2020 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **17.08.2020** bis einschließlich **17.09.2020** bei der Gemeinde Bahlingen a.K., Webergässle 2 in 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter [www.bahlingen.de](http://www.bahlingen.de) zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bahlingen a.K., 07.08.2020

Harald Lotis  
Bürgermeister